

Motion der ALG-Fraktion für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Entwicklungszusammenarbeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für kantonale Beiträge in die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen.

Begründung:

Der Kanton Zug ist stolz auf seine globale Vernetzung und seine international ausgerichtete Wirtschaft. Dieses Engagement soll sich auch wieder auf die internationale Entwicklungszusammenarbeit (IZA) beziehen. Bis 2013 sprach der Kantonsrat regelmässig Beiträge an die internationale Entwicklungszusammenarbeit, aufgrund der Einführung des NFA wurde dies danach eingestellt. Eine gesetzliche Grundlage besteht im Moment lediglich für kurzfristige Katastrophenhilfe.¹ Dabei wäre dies in der aktuellen Weltlage besonders wichtig, da Institutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank derzeit nicht in der Lage sind, den immensen Investitionsbedarf im globalen Süden zu decken. Die jährlichen Investitionen, die zur Erreichung der UNO-Entwicklungsziele benötigt werden, betragen über 4 Billionen US-Dollar, während die Unterstützung aus dem globalen Norden stetig zurückgeht. Verschiedene Schweizer Kantone, darunter Basel-Stadt, Genf und Bern, haben bereits gesetzliche Grundlagen eingeführt, um Projekte im Ausland zu unterstützen, die die Lebensbedingungen in benachteiligten Regionen verbessern. Diese Unterstützung steht im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen, der Eidgenossenschaft und fördert eine Schweiz, die in globalen Solidaritätsbemühungen aktiv ist.

Für die ALG
Luzian Franzini

¹ https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/542.12